

Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom 20.03.2023 bis 24.03.2023



Stand: 08. März 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 20.03.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188 7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr 7 Ns 39/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 42-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 31.01.2022 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und Beleidigung sowie wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Gesamtgeldstrafe von 125 Tagessätzen zu je 10,00 Euro.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.06.2021 öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er aufgrund von Cannabisund Kokain- sowie Alkoholkonsum nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Bei einer Polizeikontrolle durch die von einem Zeugen hinzugerufenen Beamten soll der Angeklagte anschließend Widerstand geleistet haben. Er soll die Beamten körperlich angegriffen und verbal beleidigt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und ein Zeuge geladen.

11:30 Uhr **7 Ns 5/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 61-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 30.11.2022 wegen Besitzes kinderpornographischer Schriften zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe sich diverse kinderpornographische Dateien übermitteln lassen oder selber aus dem Internet heruntergeladen und diese gespeichert.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr **7 Ns 92/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten S. aus Aurich.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 05.07.2022 wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.06.2020 als Häftling in der JVA gegenüber einem anderen Häftling den "Hitler-Gruß" ausgeführt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Dienstag, 21.03.2023

Große Strafkammern

Saal 1

6a. Große Strafkammer

09:00 Uhr

6a Ks 2/23

mit Fortsetzungen am 22.03.2023, 13:30 Uhr und 05.04.2023, 09:00 Uhr Die 6a. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 36-jährigen Angeklagten wegen des Vorwurfs des Totschlags.

Das Landgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.04.2022 wegen Totschlags zu Freiheitsstrafe von 8 Jahren. Mit Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 16.11.2022 wurde das Urteil des Landgerichts Osnabrück auf die Revision des Angeklagten hinsichtlich des Strafausspruchs aufgehoben und an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 09.05.2021 10.05.2021 Bramsche-Hesepe in nach vorangegangenen Auseinandersetzung dem mutmaßlichen Opfer Schnittwunden am Hals sowie weitere ca. 29. Stich-/ Schnittverletzungen am Körper zugefügt zu haben, welche zum Tode geführt haben sollen. Hintergrund der Auseinandersetzung soll der Wunsch des Angeklagten sein. mit dem mutmaßlichen Opfer eine Liebesbeziehung zu führen, was von diesem jedoch abgelehnt worden sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188 5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr 5 Ns 10/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 55-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.12.2022 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 40,00 Euro.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.08.2022 sein Motorrad im öffentlichen Verkehrsraum geparkt zu haben, wobei sein Motorrad mit einem Aufkleber versehen gewesen sein soll, welcher die Aufschrift "Blut und Ehre" trug. Der Angeklagte soll dabei gewusst haben, dass es sich um den Leitspruch der Hitlerjugend gehandelt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr 5 Ns 193/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 43-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 17.10.2022 wegen unerlaubten Führens einer halbautomatischen Kurzwaffe in Tateinheit mit unerlaubtem fahrlässigen Besitz und Führen weiterer Waffen zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 70,00 Euro.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.10.2021 in Papenburg u.a. eine ungeladene Pistole und einen Schlagstock in seinem Pkw bei sich gehabt zu haben. Der Angeklagte soll gewusst haben, dass er die Waffen nicht führen durfte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

13:30 Uhr 5 Ns 12/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 40-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 16.11.2022 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinhit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.02.2022 öffentliche Straßen in Bad Laer befahren zu haben, obwohl er infolge von Alkoholkonsum nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei. Zudem sei er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 22.03.2023

Große Strafkammern

Saal 3 18. Große Strafkammer

09:00 Uhr <u>18 KLs 9/20</u>

mit
Fortsetzung am
23.03.2023,
09:00 Uhr

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten X. und gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten Y. wegen des Vorwurfes der unerlaubten Einfuhr sowie des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Die Angeklagten sollen am 13.11.2019 auf der Bundesautobahn 30 bei Bad Bentheim mit einem Pkw aus den Niederlanden ca. 21 kg MDMA und 50 g Crystal Meth in die Bundesrepublik Deutschland gebracht haben. Die Betäubungsmittel sollen zum unerlaubten Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Dolmetscher und 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188 7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr 7 Ns 146/21

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 47-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 19.08.2021 wegen Betruges unter Einbeziehung der Strafe aus einer vorangegangenen Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.10.2020 in Haselünne für sein Unternehmen einen Hochdruckreiniger im Wert von 5.280 € erworben zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage den Kaufpreis nicht würde zahlen können.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

Freitag, 24.03.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188 7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr <u>7 Ns 8/23</u>

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 33-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 23.11.2022 wegen Betruges in 10 Fällen unter Einbeziehung der Strafe aus einer vorangegangenen Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten und wegen Betruges in einem weiteren Fall zu einer gesonderten weiteren Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in dem Zeitraum vom 07.07.2021 bis 18.04.2022 Waren, insbesondere Elektroartikel, bei Online-Portalen verkauft zu haben, ohne die entsprechenden Waren zu besitzen und auszuliefern.

Ferner soll der Angeklagte online Ware auf Rechnung bestellt haben, welche ihm auch geliefert wurde, ohne diese zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.